



Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 29.04.2026

Betreff:
Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Am 29.04.2026 hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrums Schlanders auf Grund der Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
Tanzer Virginia Maria	Direktorin *	☒	☐
Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	☒	☐
Plagg Elieonora	Elternvertreter/in	☒	☐
Paulmichl Andreas	Elternvertreter/in	☒	☐
Horrer Roman	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
Fieg Hannelore	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
Zangerle Benedikt	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
Hohenegger Noah (3B MTR)	Schülervertreter **	☒	☐
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin ***	☒	☐

* Vorsitz: Tanzer Virginia Maria, Direktorin

** Minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.

*** beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- Art. 1/bis des Landesgesetzes Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung) in geltender Fassung;
- Art. 19 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsbildung der Autonomen Provinz Bozen);
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), insbesondere Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2025;
- Art. 1/ter sowie Art. 30, 31, 32, 33 und 34 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22.10.1993 (Regelung des Verwaltungsverfahrens) in geltender Fassung;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 07.10.2025, Prot. Nr. 793242 (Budget 2026 – 2028);

- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin und der Buchhalterin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan (Budget) für das Finanzjahr 2025 und in den dazugehörigen erläuternden Bericht und die damit vorgenommene Planung;
- in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 1 vom 04.03.2026;
- die geltenden Bestimmungen.

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Jahresabschluss begutachtet hat und mit Prüfbericht Nr. 01 vom 04.03.2026 ein positives Gutachten ausgestellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 07 Stimmen dafür und 01 Schüler ohne Stimmrecht, da nicht volljährig:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2025, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2025 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die genannten Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlagen beigefügt.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN

DES SCHULRATES


Sylvia Tappeiner

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIREKTORIN

Virginia Maria Tanzer

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Bestätigung der Übereinstimmung

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform - bestehend aus 02 Seite/n - stammt und mit diesem übereinstimmt. (Artikel 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Die Schulsekretärin unterschreibt auf Papier und die Direktorin mit digitaler Unterschrift. Die Unterschrift auf Papier wird im Beisein der Führungskraft, die mit digitaler Unterschrift unterzeichnet, geleistet wird.

Aushang an der Anschlagtafel der Schule am 12.05.2026 für fünfzehn aufeinander folgende Tage